



I.G. Niere NRW e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe

Geschäftsstelle:

**Bonner Straße 71
41468 Neuss**

**Telefon 02131 30317
Telefax 02131 33638**

**info@niere-nrw.de
www.niere-nrw.de**

Antrag 3 der I.G. Niere NRW e.V. zur Ergänzung der Tagesordnung („Anträge“) für die Bundesdelegiertenversammlung am 10.10.2020 in Mainz (Mindestmengenregelung)

Die Mindestmengenregelung (MMR) in der Organtransplantation halten wir aus Gründen für unangebracht, die der BN bereits mehrfach erläutert hat. Insofern stimmen wir dem Vorstand zu.

Allerdings enthält die Argumentation des Vorstands einen formalen Fehler, der durch Annahme/ Berücksichtigung dieses Antrages behoben werden kann.

Die Delegiertenversammlung fordert den Vorstand des BN auf, nicht mehr länger zu behaupten, dass bei Nichteinhaltung der sog. MMR durch die transplantierenden Krankenhäuser diese die Kosten der Transplantationen in der Anzahl < 25 (bei Nieren) rückwirkend nicht erstattet bekommen.

Diese Aussage ist falsch und beschädigt das Ansehen des BN, alle Krankenhäuser erhalten alle Kosten für jede Transplantation erstattet, auch für den Fall, dass sie die sog. Mindestmengen unterschreiten.

Die Vertragspartner (Krankenhäuser/ Krankenhausgesellschaft/ Krankenkassen etc.) verhandeln in einem solchen Fall, ob und inwieweit dieses die MMR verletzende Krankenhaus für die Zukunft/ im Folgejahr transplantieren darf/ soll.

Für den Gesamtvorstand

Mario Rosa-Bian

Dr. Karin Ahlert